

Förderrichtlinien

Stand: 30.4.2019 (lt. Vorstandsbeschluss)

Pos.	Thema	Beschreibung
1	Förderrichtlinien	<p>Präambel:</p> <p>Der Elternverein möchte gemäß seinen Statuten die Ausbildung und den Unterricht der Schülerinnen und Schüler der Ferrarischule fördern. Dies geschieht einerseits durch eine finanzielle Unterstützung einzelner Schülerinnen und Schüler unserer Schule bei sozialer Bedürftigkeit, und andererseits von Projekten die dem allgemeinen Interesse unserer Schule dienen.</p> <p>Die Förderansuchen werden von den Eltern entweder direkt oder über Vertrauenspersonen an den Elternvereinsvorstand weitergeleitet. Diese Vertrauenspersonen können sein: Klassenvorstand, VertrauenslehrerInnen, ReligionslehrerInnen, Schulärztin oder Schulleiter.</p> <p>Das Förderansuchen wird vom Elternvereinsvorstand genehmigt bzw. abgelehnt.</p> <p>Ein Rechtsanspruch oder eine Begründung für die Gewährung oder Ablehnung einer Förderung besteht nicht.</p>
2	Welche sozialen Unterstützungen gibt es unter welcher Voraussetzung in welcher Höhe?	<p>2. Soziale Unterstützungen auf Grund finanzieller Bedürftigkeit bei Schulveranstaltungen, wie z.B.:</p> <p>Sprachreisen und/oder Schulveranstaltungen (Skilager, Sportwochen oder Tage, Städtereisen, Naturbiologische Tage, Exkursionen, etc.), sofern die Kosten je Schülerin und Schüler für die jeweilige Veranstaltung mindestens € 200,00 betragen!</p> <p>Förderhöhe: wird individuell vom Elternvereinsvorstand beschlossen. Jedoch gebührt pro Familie insgesamt eine Höchstgrenze der Förderung von:</p> <ul style="list-style-type: none"> • € 360,-- innerhalb einer 3-jähriger Schulzeit, bzw. • € 600,-- innerhalb einer 5-jähriger Schulzeit. <p>Bei Klassenwiederholung werden künftig auch Förderungen bewilligt. Der Elternvereinsvorstand kann nach eigenem Ermessen Ausnahmen beschließen.</p>



3	Welche Projektförderungen gibt es unter welcher Voraussetzung in welcher Höhe?	<p>3. Projektförderungen für oder in der Schule:</p> <p>Es können Förderungen gewährt werden, wenn für bestimmte schulbezogene Projekte ein Nutzen für die Schülerinnen und Schüler entsteht. Die Initiative kann von Lehrpersonen oder den Schülerinnen und Schülern erfolgen, und wird nach folgenden Kriterien beurteilt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Nachhaltigkeit: längerfristige Weiterwirkung der Förderung - Ausreichend große Anzahl von Schülerinnen und Schülern sollen von der Förderung einen Nutzen ziehen können. - Außergewöhnliches Engagement der Lehrpersonen oder Schülerinnen und Schülern - Soziale Stärkung der Klassengemeinschaft - Beauftragung von externen Trainern und/oder Coaches <p>Voraussetzungen für Förderungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ansuchen haben eine detaillierte schriftliche Beschreibung des Nutzens für die Schülerinnen und Schüler zu beinhalten - Es muss ausreichend schriftlich begründet werden, warum die Schule nicht selbst dafür die Mittel zur Verfügung stellen kann. - Antragsberechtigt sind Lehrpersonen, Eltern oder die Schulleitung - Vorschläge können von SchülerInnen, LehrerInnen, Eltern an den Elternvereinsvorstand herangetragen werden.
4	Erasmus+ Förderungen	<p>4. Erasmus+ Förderungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Das Erasmus+ Förderprogramm ist unabhängig von den Elternvereinsförderungen. Weitere Informationen dazu befinden sich auf der Homepage des EV http://www.elternverein-ferrari.at/.
5	Wer hat Anspruch?	<p>5. Ordentliche Mitglieder:</p> <p>Anspruchsberechtigt sind nur Eltern oder deren Kinder, die ordentliche Mitglieder des Elternvereins sind und den jährlichen Mitgliedsbeitrag (derzeit € 15,-) für das Schuljahr einbezahlt haben. Dem Elternverein kann man jederzeit beitreten.</p>